

An die
Stadt Iserlohn
Bereich Stadtbauwesen
Werner-Jacobi-Platz 12

, den

58636 Iserlohn

Meldung über die Beendigung eines Straßenaufbruchs

(s. Richtlinien für die Benutzung von Straßeneigentum durch Leitungen usw. Ausgabe 02. Jan. 1974 Abs. 3.23)

1. Name und Anschrift des Bauherrn:

Baustelle:

| | |
|----------------------|--|
| Arbeiten am *) s. u. | Gasrohrnetz Wasserrohrnetz Fernwärmenetz Kabelnetz Kanalnetz Bordsteinabsenkung |
|----------------------|--|

2. Art der Ausführung *) s. u. Instandsetzung
Hausanschluss
Verlängerung der Leitung

3. Die Aufbrucharbeiten wurden mit Vordruck 1 gemeldet am:

4. Der Bauherr erklärt, dass

- 5.1 die Baustelle ordnungsgemäß aufgeräumt und bei provisorischer Wiederherstellung ausreichend gesichert wurde,
- 5.2 die Verkehrsbeschilderung wieder vollständig ist,
- 5.3 die vorgeschriebene Wiederherstellung der Straßenbefestigung sach- und fachgerecht ausgeführt wurde,
- 5.4 während der Verfüllungsarbeiten bzw. zum Abschluss eine ausreichende Dichte der Verfüllung und der Trag-schichten gem. ZtVE STB und TVT erreicht worden sind,
- 5.5 die Gewährleistung für die Dauer von 5 (fünf) Jahren, ab Abnahmedatum, von ihm bzw. seinem Rechts-nachfolger übernommen wird.
- 6.0 Nach Beendigung der Baumaßnahme ist mit dem Tiefbauamt unter der Telefonnummer 02371/217-2727 ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

(Der Bauherr)

Vorläufige Abnahme (s. Abs. 4.20 der Richtlinien)

1. Folgende Straßenflächen wurden zur Wiederherstellung gemeinsam ermittelt:

(weitere Aufstellung auf Anlageblatt)

2. Bohrkernuntersuchungen *) s. u. wurden wurden nicht angeordnet.
Die Untersuchungskosten gehen nicht zu Lasten des Bauherrn.

3. Die *) s. u. provisorische endgültige Wiederherstellung wurde in Ordnung befunden und abgenommen.

(Bereich Stadtbauwesen)

(Bauherr)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen